



PERSONALVORLAGE

VORL.NR. 085/11

Federführung:

FB Organisation und Personal
FB Bürgerdienste

Sachbearbeitung:

Albrecht, Winfried
Nitzsche, Robert

Datum:

18.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

01.03.2011
16.03.2011

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Festlegungen zur Oberbürgermeisterwahl 2011

Bezug:

Anlagen: 1 Entwurf Ausschreibungstext

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters erfolgt am Freitag, 08.04.2011, mit dem in Anlage 1 beiliegenden Ausschreibungstext im Stuttgarter Verbund und der Ludwigsburger Kreiszeitung sowie am Freitag, 08.04.2011 im Staatsanzeiger.
2. Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses wird Herr Erster Bürgermeister Konrad Seigfried, für den Fall seiner Verhinderung werden Herr Bürgermeister Hans Schmid und weiter der Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste, Herr Winfried Albrecht, als Stellvertreter gewählt.
3. In den Gemeindevwahlausschuss werden 8 Beisitzer/innen und 8 stellvertretende Beisitzer/innen berufen.
Jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählervereinigung benennt dem Fachbereich Bürgerdienste, Team Wahlen, bis spätestens Freitag, 08.04.2011, je zwei Wahlberechtigte, die dann als Beisitzer/innen bzw. stellvertretende Beisitzer/innen des Gemeindevwahlausschusses gewählt gelten.
4. Auf die Durchführung einer Bewerbervorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung, entsprechend § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wird verzichtet.
5. Der Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen dieses Beschlusses oder andere bzw. weitere Festlegungen zur Oberbürgermeisterwahl 2011, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevwahlausschusses liegen, zu treffen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2010 den Wahltermin/ Neuwahltermin für die Oberbürgermeisterwahl 2011 festgelegt. Die Wahl wird am Sonntag, 03.07.2011, durchgeführt. Sollte eine Neuwahl notwendig sein findet diese am Sonntag, 17.07.2011, statt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind Verfahrensfestlegungen zu treffen.

1. **Ausschreibungstext**

Die Stelle des Oberbürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Somit ist der späteste Tag der Ausschreibung Dienstag, 03.05.2011.

Die Verwaltung schlägt den 08.04.2011 vor, weil dann für alle Beteiligten ausreichend Zeit bis zum Wahltermin zur Verfügung steht (auch im Hinblick auf die Osterferien vom 21.04 bis 30.04.2011).

Die Bewerbungsfrist beginnt am Tag nach der Ausschreibung der Stelle und muss aus organisatorischen Gründen für die Briefwahl spätestens am 06.06.2011 enden. Nach § 10 (1) Kommunalwahlgesetz (KomWG) darf das Ende der Einreichungsfrist vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgelegt werden. Ausgehend vom Wahltag am 03.07.2011 ergibt sich damit der 06.06.2011.

2. **Gemeindewahlausschussvorsitzender und Stellvertreter**

Nach § 11 KomWG ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern bzw. Beisitzerinnen.

Wahlbewerber/innen können dem Ausschuss nicht angehören.

Vorsitzender ist grundsätzlich der Bürgermeister/Oberbürgermeister (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG).

Da Herr Oberbürgermeister Spec bei der anstehenden Oberbürgermeisterwahl selbst Wahlbewerber sein wird, kann er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein

Aus diesem Grund sind der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).

Bei den zurückliegenden Oberbürgermeisterwahlen mit vergleichbaren Konstellationen waren immer der Erste Bürgermeister der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und der/die weiteren Dezernenten bzw. der zuständige Fachbereichsleiter die Stellvertreter.

3. **Beisitzer/innen des Gemeindevwahlausschusses**

Die **Beisitzer/innen des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter/innen** in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat (aus dem Kreis der Wahlberechtigten) zu wählen, der auch ihre Zahl bestimmt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Bei allen kommunalen Wahlen in den vergangenen Jahren hat jede der im Gemeinderat vertretenen Parteien oder Wählervereinigungen jeweils eine/n Beisitzer/in und eine/n stellvertretende/n Beisitzer/in für den Gemeindevwahlausschuss benannt.

Diese Regelung, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, unabhängig vom Fraktionsstatus, im Gemeindevwahlausschuss vertreten sind, sollte auch für die anstehende Oberbürgermeisterwahl beibehalten werden.

4. **Bewerbervorstellung**

Anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2011 soll seitens der Stadt keine gesonderte Bewerbervorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Eine Verpflichtung für eine solche öffentliche Veranstaltung besteht nicht. In der Vergangenheit hat die Ludwigsburger Kreiszeitung bei entsprechender Bewerberlage eine Podiumsdiskussion durchgeführt.

5. **Ermächtigung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung**

Um auf eventuell kurzfristig auftretende Fragestellungen im Rahmen der Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl 2011 reagieren zu können, soll der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung ermächtigt werden, entsprechende Festlegungen zur Wahl zu ändern oder neu zu treffen, um nicht eine Sondersitzung des Gemeinderates einberufen zu müssen.

Unterschriften:

Albrecht

Nitzsche

Verteiler:

Fachbereich Bürgerdienste
Fachbereich Organisation und Personal
Büro Oberbürgermeister